

# SPIELER

[www.vdf.at](http://www.vdf.at)  
[www.gdg-kmsfb.at](http://www.gdg-kmsfb.at)

Foto: Michael Graf

## Heute für morgen Karriere danach



### Verletzt, was nun?

Was tun, wenn der Verletzungsteufel zuschlägt 24–25

### Neue Serie

Das Leben nach der aktiven Fußballkarriere 26–27



# WENN DER VERLETZUNGS



Schwere Verletzungen, die den Spieler monatelang aus Spiel- und Trainingsbetrieb reißen, sind leider ein fixer Bestandteil fast jeder Fußballerkarriere, und sie sind für jeden Fußballprofi ein Albtraum. Aber auch Krankheiten und Freizeitunfälle gehören, wie auch bei allen anderen Arbeitnehmern, leider zum Alltag eines Profis (als Beispiele seien hier Philipp Hosiner und Andi Schicker angeführt!). Abgesehen von der frustrierenden Situation, für längere Zeit nicht spielen zu können, und damit den oft hart erkämpften Startplatz in der Mannschaftsaufstellung zu verlieren, kann eine schwere Verletzung auch zu massiven finanziellen Einbußen führen. Im schlimmsten Fall führt die Verletzung oder Krankheit zur Berufsunfähigkeit!

Gemäß Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG) und Kollektivvertrag sind die Vereine zur Weiterzahlung von Fixum und Punkteprämie für die Dauer von max. acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Verletzung verpflichtet. Danach übernimmt die Krankenkasse die Bezahlung der Gehälter, jedoch nur bis zu einem Maximalbetrag von ca. 2.800 Euro brutto im ersten Monat. Das heißt, für den einen oder anderen Fußballprofi kann eine längere Krankenstandsdauer zu einem gehörigen Einkommensverlust führen.

Was kann man als Spieler dagegen tun? Die VfD rät ihren Mitgliedern zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung. Zusammen mit unserem Partner Ing. Walter Lenz ist es gelungen, ein speziell auf die Bedürfnisse der Spieler abgestimmtes Produkt zu entwickeln, das den Spieler im Fall eines Arbeitsunfalls bzw. bei Eintritt einer Berufserkrankung bestmöglich absichert. Die Statements der versicherten Spieler über die Erfahrungen, die sie im Schadensfall damit gemacht haben, sprechen für sich:

Fotos: Foto by Hofer



**„Das Produkt ist ideal für Profis. Die Erledigung der Schadensfälle hat immer reibungslos und schnell funktioniert. Nach Karriereende wurde ich umgehend kontaktiert, um die Versicherung meinen Bedürfnissen anzupassen. Ohne diese Versicherung hätte ich eine Menge Geld verloren.“**

**Franky Schiemer** (zuletzt RB Salzburg)

**„Ich bin mit der Prämientgangsversicherung sehr zufrieden. Betreuung und Abwicklung sind tadellos. Ich habe großes Vertrauen in dieses Produkt.“**

**Alexander Gorgon** (Austria Wien)



# TEUFEL ZUSCHLÄGT ...

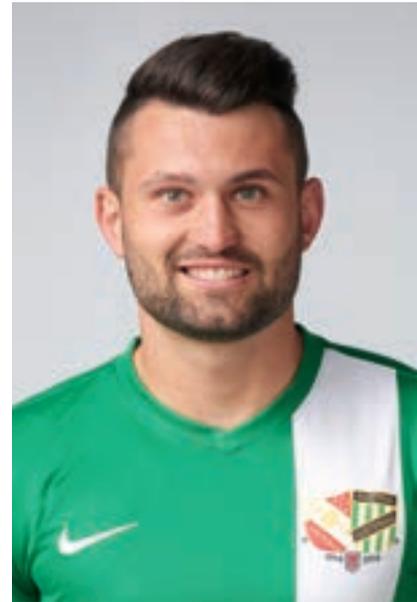


„Ich hatte Riesenglück, hab die Versicherung eine Woche vor einer schweren Verletzung abgeschlossen. Das hätte mich sonst viel Geld gekostet. Auch bei der Abwicklung und mit der Auszahlung hat alles perfekt geklappt.“

**Michael Schimpelsberger** (SK Rapid Wien)

Ich hab mich rundum sehr gut beraten gefühlt, alles ist reibungslos gelaufen. Ein absolut empfehlenswertes Produkt. Eigentlich sollte jeder Profi diese Versicherung abschließen.“

**Dario Tadic** (Austria Lustenau)



Neben dieser von uns empfohlenen, erwähnten privaten Absicherung, um die sich jeder natürlich individuell kümmern muss, möchten wir in diesem Zusammenhang auch erneut daran erinnern, dass jeder Ar-

beitnehmer bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) versichert ist. Der anschließende Auszug aus den Bestimmungen der AUVA enthält detaillierte Informationen diesbezüglich:

Die **AUVA** (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt)

Die soziale Unfallversicherung ist eine Pflichtversicherung und beruht auf dem Solidaritätsprinzip.

Die Versicherungsfälle der AUVA sind der **Arbeitsunfall und die Berufskrankheit**.

Bei der AUVA sind **ArbeitnehmerInnen**, Selbstständige, Kindergartenkinder im verpflichtenden Kindergartenjahr, Schülerinnen und Schüler sowie Studierende versichert.

Nach einem Schadensfall sorgt die AUVA für Unfallbehandlung mit allen geeigneten Mitteln, für ganzheitliche Rehabilitation und Entschädigung.

## ENTSCHÄDIGUNG

Entschädigungen nach Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sollen helfen, die Minderung der Erwerbsfähigkeit und die Mehrbelastung durch Behinderung auszugleichen und den Lebensstandard der Verehrten oder ihrer Hinterbliebenen zu sichern.

Bei schwerer gesundheitlicher Beeinträchtigung durch Arbeitsunfall oder Berufskrankheit haben Versicherte bzw. Angehörige Anspruch auf Geldleistungen aus der soz. Unfallversicherung.

Für diese Geldleistungen der Unfallversicherung ist die Bemessungsgrundlage entscheidend. Als Bemessungsgrundlage gilt in der Regel die Summe der Arbeitsverdienste im Kalenderjahr vor dem Unfall bis zur Höchstbeitragsgrundlage.

## LEISTUNGSBERATUNG

erfolgt in den jeweiligen Landesstellen:

**Landesstelle Graz**  
für Steiermark und Kärnten  
+43 5 93 93-33301  
GLA@auva.at

**Landesstelle Linz**  
für Oberösterreich  
+43 5 93 93-32301  
LLA@auva.at

**Landesstelle Salzburg**  
für Salzburg, Tirol  
und Vorarlberg  
+43 5 93 93-34101  
SLA@auva.at

**Landesstelle Wien**  
für Wien, Niederösterreich  
und Burgenland  
+43 5 93 93-31000  
WLA@auva.at

## MELDEPFLICHT

Unfälle und Berufskrankheiten müssen der AUVA gemeldet werden.

Die klare Feststellung des Unfallherganges ist Grundlage für die reibungslose Leistungsfeststellung – etwa für spätere Folgekosten und Rehabilitation. Immerhin betragen die Durchschnittskosten eines Arbeitsunfalls rund 5.000 Euro, können aber in Einzelfällen auch weit höhere Beträge ausmachen.

Vergewissern Sie sich, ob der Unfall oder die Berufskrankheit der AUVA gemeldet wurde – ihr Arbeitgeber ist gesetzlich dazu verpflichtet. Im Zweifelsfall machen Sie selbst eine Meldung! Unfallmeldung: Jeder Arbeitsunfall, durch den Versicherte getötet oder mehr als drei Tage ganz oder teilweise arbeitsunfähig werden, muss längstens binnen fünf Tagen der AUVA gemeldet werden.

### Anm. d. Red.

Die Formulare für die Unfallmeldungen bzw. Meldungen von Berufskrankheiten findet man auf [www.auva.at](http://www.auva.at) unter der Rubrik Service.